

Vorzeitiger Auszug:

Checkliste für das praktische Vorgehen

- Den vorzeitigen Auszug mit Einschreibebrief dem Vermieter so früh als möglich mitteilen. Unbedingt Postquittung und Kopie behalten.
- Sofort Ersatzmieterinnen suchen, durch Inserate, Anschlagbretter, Lokalradio und durch Mundpropaganda. Je mehr Interessenten, desto besser.
- Den Interessentinnen die Wohnung oder das Geschäftslokal zeigen und über die bisherigen Vertragsbedingungen informieren.
- Den Interessentinnen eine Bestätigung vorlegen, dass diese bereit sind, die Wohnung (bzw. das Geschäftslokal) auf einen bestimmten Termin zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen und unterschreiben lassen.
- Diese Bestätigung jeweils sofort dem Vermieter eingeschrieben mit Begleitbrief zustellen und zur Beweissicherung je eine Kopie des Briefs und des Formulars sowie die Postquittung aufbewahren.
- Nach einigen Tagen mit den Interessentinnen Kontakt aufnehmen und die Antwort des Vermieters erfragen.
- Von Mietinteressentinnen, die der Vermieter aus unhaltbaren Gründen nicht akzeptiert hat, eine entsprechende schriftliche Bestätigung einholen. Ebenso bestätigen lassen, wenn der Vertrag sonstwie am Verhalten des Vermieters scheiterte.
- Beim Vermieter schriftlich Auskunft einholen, ob er die bisherige Mieterin aus dem Vertrag entlässt.
- Je nach Antwort noch einmal suchen oder im Zweifelsfall mit dem örtlichen Mieterinnen- und Mieterverband Kontakt aufnehmen.

Hotline des Schweizerischen
Mieterinnen- und Mieterverbands
0900 900800
CHF 3.70/Min. für Anrufe vom Festnetz
täglich von 09.00 bis 15.00 Uhr
Rechtsauskünfte durch
spezialisierte Juristinnen und Juristen

**Weitergehende
schriftliche Unterlagen**

Ratgeber:
"Mietrecht für Mieterinnen und Mieter",
Buch von Peter Macher und Jakob
Trümpy, 252 Seiten, Fr. 28.- (Mitglieder
Fr. 20.-) plus Porto und Verpackung

Bestellungen:
Schweizerischer Mieterinnen- und Mie-
terverband, Postfach, 8026 Zürich
Fax 043 243 40 41
Tel. 043 243 40 40
E-Mail : info@mieterverband.ch
www.mieterverband.ch